99150030001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik bei Berufsqualifikation aus Drittstaat

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012209/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150030001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik bei Berufsqualifikation aus Drittstaat
Leistungsbezeichnung II	Beantragung der Berufserlaubnis als medizinisch-technische/r Assistentin/Assistent für Funktionsdiagnostik aus Drittstaaten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländische Qualifikation, Gleichwertigkeitsprüfung, Anerkennung in Deutschland, Anpassungslehrgang, ausländischer Abschluss, Berufsabschluss, Berufserlaubnis, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, Berufsanerkennung, Access to occupation, Adaptation period, Anerkennungsbescheid, Anerkennungsverfahren, Aptitude test, berufliche Anerkennung, Certificate of equivalence, Gesundheitsfachberuf, Medical laboratory assistants in function diagnosis, MTAF, Professional Qualifications Assessment Act, Recognition in Germany, Richtlinie 2005/36/EG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G Anerkennung Gesundheitsfachberufe
Handlungsgrundlage	§ 1 Abs. 1 Nr. 3, § 2 Abs. 2-4 Gesetz uber technische Assistenten in der Medizin <https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/__1.html> §§ 25, 25a, 25c Ausbildungs- und Prufungsverordnung fur technische Assistenten in der Medizin https://www.gesetze-im-internet.de/mta-aprv/__25.html
Teaser	Sie mochten in Deutschland als Medizinisch-technische Assistentin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent arbeiten? Dann

Modul	Sachverhalt
	brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Sie konnen Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Um in Deutschland als Medizinisch-technische Assistentin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent arbeiten zu durfen, benotigen Sie eine Berufserlaubnis. Hierfur wird die Gleichwertigkeit Ihrer auslandischen Ausbildung mit der deutschen Ausbildung gepruft. Liegt eine Gleichwertigkeit vor, konnen Sie eine Berufserlaubnis bekommen, wenn die Voraussetzungen erfullt sind. Liegt eine Gleichwertigkeit nicht vor, mussen Sie zunachst eine Anpassungsmaßnahme (Kenntnisprufung/Anpassungslehrgang) absolvieren, bevor Sie eine Berufserlaubnis erhalten konnen. Um den Beruf der Medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten attraktiver zu machen, verbessert das Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reformgesetz) ab dem 01.01.2023 die Bedingungen der medizinisch-technischen Berufe. Eine wichtige Neuheit ist die Änderung der Berufsbezeichnungen. Aus der Bezeichnung Medizinisch-technische Assistentin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent fur Funktionsdiagnostik wird die Bezeichnung Medizinische Technologin oder Medizinischer Technologe fur Funktionsdiagnostik. Das alte und das neue MTA-Gesetz gelten bis zum 31. Dezember 2026 parallel. In Hamburg werden jedoch bereits alle diesbezuglichen Verfahren nach der neuen Gesetzeslage entschieden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag (online abrufbar) • Unterlagen gemaß Merkblatt (online abrufbar) • Sprachnachweis B2/ Fachsprachenprufung (siehe Merkblatt) • arztliches Attest (online abrufbar) • behordliches Fuhrungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
Voraussetzungen	• Sie haben eine Ausbildung als Medizinisch-technische Assistentin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent fur

Modul	Sachverhalt
	Funktionsdiagnostik erfolgreich außerhalb der Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz abgeschlossen und sind dazu berechtigt, dort selbststandig als Medizinisch-technische Assistentin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent fur Funktionsdiagnostik zu arbeiten. • Sie wollen in Deutschland als Medizinisch-technische Assistentin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent fur Funktionsdiagnostik arbeiten. • Personliche Eignung: Sie sind zuverlassig fur die Arbeit als Medizinisch-technische Assistentin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent fur Funktionsdiagnostik und haben keine Vorstrafen. • Gesundheitliche Eignung: Sie konnen psychisch und physisch als Medizinisch-technische Assistentin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent fur Funktionsdiagnostik arbeiten. • Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europaischen Referenzrahmen fur Sprachen (GER).
Kosten	mindestens EUR 350 je nach Aufwand bis zu EUR 550
Verfahrensablauf	Antragstellung Sie stellen Ihre Unterlagen anhand des Merkblattes zusammen, das Sie auf unserer Homepage finden konnen, beziehungsweise das Sie von uns ubersandt bekommen haben. Die Unterlagen reichen Sie uns zusammen mit dem Antrag in der erforderlichen Form ein. Prufung der Gleichwertigkeit Die zustandige Stelle pruft dann, ob Sie alle Voraussetzungen erfullen. Eine wichtige Voraussetzung ist die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Die zustandige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation als Medizinisch-technische Assistentin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent fur Funktionsdiagnostik. Die

Modul	Sachverhalt
	Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer auslandischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt. Mogliche Ergebnisse der Prufung Liegt eine Gleichwertigkeit vor, reichen Sie die Nachweise uber Ihre gesundheitliche, sprachliche und personliche Eignung (Merkblatt) ein. Liegt keine Gleichwertigkeit vor, absolvieren Sie eine Anpassungsmaßnahme in Form einer Kenntnisprufung oder eines Anpassungslehrgangs. Sie bekommen hierzu weitere Informationen von uns.
Bearbeitungsdauer	• bis zu 2 Monate im beschleunigten Verfahren • bis zu 3 Monate im regularen Verfahren
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/ https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	• Medizinisch-technische Assistentin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent fur Funktionsdiagnostik mit Ausbildung aus einem Drittstaat, auslandische Berufsqualifikation anerkennen. • Fur die Arbeit als Medizinisch-technische Assistentin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent fur Funktionsdiagnostik benotigt man in Deutschland eine staatliche Erlaubnis. • Mit der Erlaubnis darf man sich offiziell Medizinisch-technische Assistentin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistent fur Funktionsdiagnostik nennen und in dem Beruf arbeiten. • Auch mit Berufsqualifikation aus einem Land außerhalb der Europaischen Union (EU), dem

Modul	Sachverhalt
	Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz kann man in Deutschland die staatliche Erlaubnis erhalten. • Zum 1. Januar 2023 wurden in Deutschland die Ausbildungen der Berufe in der medizinischen Technologie reformiert. Es gilt das neue Gesetz uber die Berufe in der medizinischen Technologie. Der Beruf auf dieser Grundlage heißt Medizinische Technologin fur Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologe fur Funktionsdiagnostik. Antrage fur diesen Beruf werden in Hamburg seit dem 01.01.2023 nach dem neuen Gesetz beschieden, die gesetzlich vorgesehene Übergangsfrist wird nicht genutzt.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12209)
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)